

Protokollauszug der Niederschrift
der 108. Sitzung des FA VB/G der deutschen Feuerwehren
am 22. und 23. März 2023 in Luxemburg

7.9 F500-Additiv in Löschanlagen

V

Diskussion / Beschluss:

Die Anfrage eines Herstellers zur Verwendung F 500 Additiv in Feuerlöschanlagen kann durch Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen bewertet werden. Hier liegt die Zuständigkeit für die Bescheinigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlage. Hiervon unabhängig führt der Werkfeuerwehrverband zu der Thematik bereits Versuche durch.